

Stadt Schömburg

-Zollernalbkreis-

Satzung

zur

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

vom 22.09.2021

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Schömburg am 22.09.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) vom 21.12.2016, zuletzt geändert am 13.11.2019, beschlossen:

Artikel 1

Die Abwassersatzung vom 21.12.2016, zuletzt geändert am 13.11.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 42 Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt gefasst:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§40) und die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser 2,43 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,36 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.Januar 2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömburg, den 22.09.2021

Sprenger
Bürgermeister